

# Merkblatt Beteiligungsmöglichkeiten der Nachfrageseite am Gasmarkt

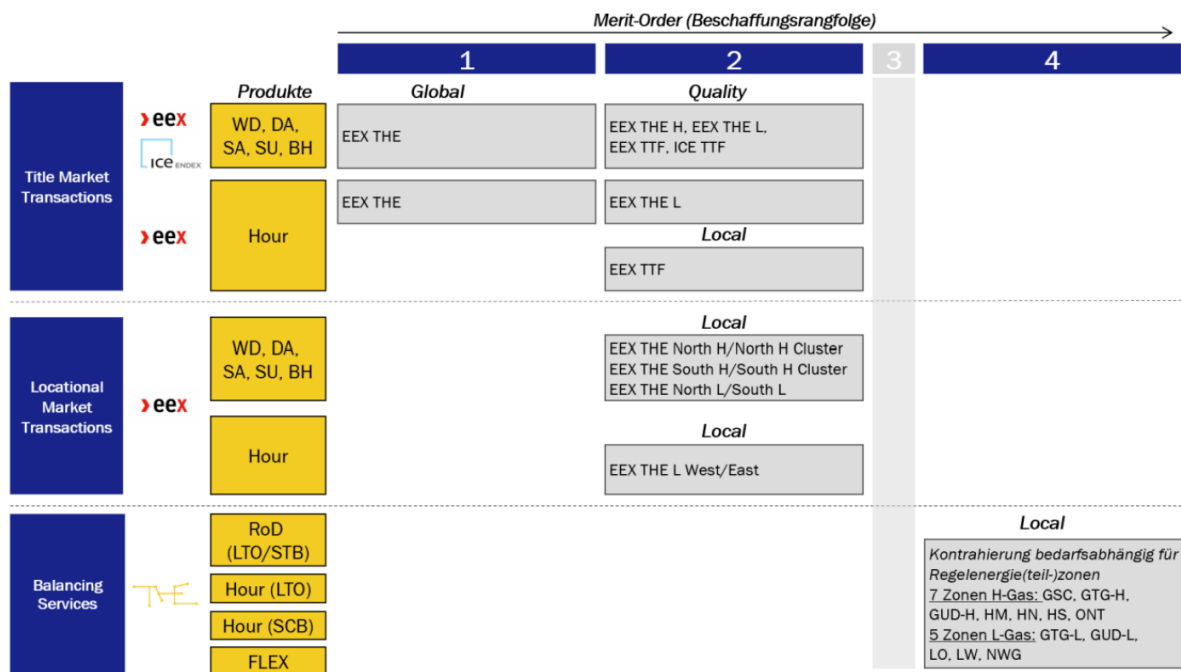
## Demand Side Management: Teilnahme industrieller und gewerblicher Erdgasverbraucher für Krisenvorsorge in Regelenergieprodukten

Die Speicherstände stellen im Verbund mit der Kürzung der russischen Gaslieferungen ein potenzielles Risiko für die notwendige Beschaffung von Regelenergie für eine stabile Gasversorgung dar. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen Hinweise geben, wie sich die Nachfrageseite derzeit in die Sicherung der Gasversorgung einbringen kann. Aufgrund der volatilen Lage werden wir dieses Merkblatt in unregelmäßigen Abständen aktualisieren.

### 1. Übersicht über den Regelenergiemarkt im Gasbereich

Die in den Stufen versammelten Angebote werden entsprechend ihrer Preise in Merit-Order-Listen (MOL) sortiert. Die Angebote in den MOL der Ränge 1 und 2 werden über die Gasbörsen beschafft. Im Rang MOL 4, auf der auch DSM-Produkte angesiedelt sind, wird die Regelenergie über Ausschreibungsplattformen der Marktgebietsverantwortlichen beschafft.

Abbildung 1: Beschaffungsrangfolge im Regelenergiemarkt



Quelle: Trading Hub Europe

Im MOL 1 wird ein „allgemeines Handelsprodukt“ ohne physische Erfüllungsrestriktionen angeboten.

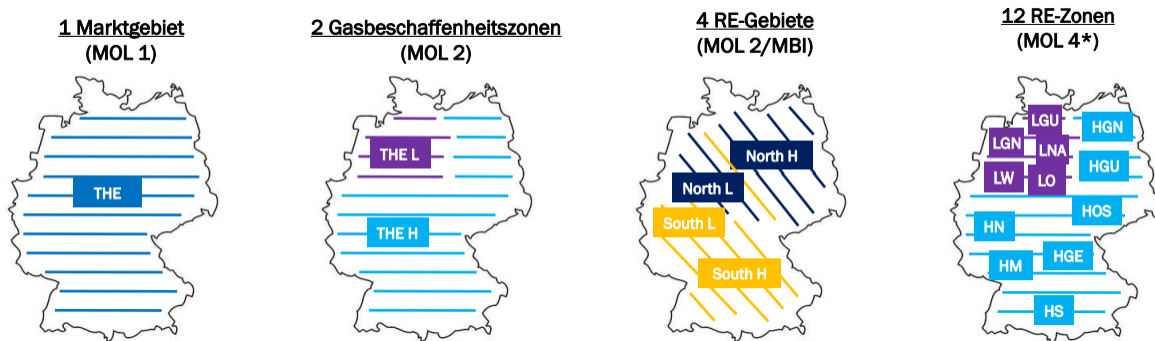
Im MOL 2 werden „physische Handelsprodukte“ mit einer bestimmten Gasqualität (H-Gas oder L-Gas) gehandelt. Dabei gelten für die physische Erfüllung folgende Erfüllungsrestriktionen:

- Der zu nutzende Punkt muss der jeweiligen Gasqualität zugeordnet sein, ist vom Handelsteilnehmer jedoch frei wählbar (auch mehrere Punkte möglich).

- Die physische Erfüllung des Handelsgeschäfts kann sowohl über eine Flusserhöhung als auch über eine Flussreduktion erfolgen.

Die Gebiets-Produkte im L-Gas<sup>1</sup> ersetzen die bisherigen zonalen Produkte je Regelenergie-Zone bzw. Netzbereiberbereich. Insofern entspricht das Produkt North-L dem ehemaligen Marktgebiet Gaspool und das Produktion South-L dem ehemaligen Marktgebiet NCG.

Abbildung 2: Unterteilung des THE-Marktgebietes seit dem 1. Oktober 2021



Quelle: Trading Hub Europe

Im Gegensatz zum H-Gas wird im L-Gas keine Potential-Logik benötigt, weshalb es auch keine weitere Unterteilung der Produkte in VIP-, Cluster- und Gebiets-Produkte gibt.

Im H-Gas gibt es somit drei verschiedene Arten von lokalen Produkten:

- die **VIP-Produkte**, die zum Handel durch den Marktgebietsverantwortlichen in begrenzter Menge (im VIP-Orderbuch) zur Verfügung stehen;
- die **Cluster-Produkte**, die jeweils fest einem RE-Gebiet zugeordnet und auch in separaten Orderbüchern eingerichtet sind;
- die **Gebiets-Produkte**, die jeweils alle Ein- und Ausspeisepunkte, die nicht bereits den VIP- oder Cluster-Orderbüchern zugeordnet sind, umfassen.

Als lokales Produkt gelten alle Produkte, die neben der Gasqualität eine weitere Einschränkung bezüglich des Erfüllungsorts umfassen. Die Cluster-Produkte werden daher ebenfalls als lokales Produkt aufgefasst.

<sup>1</sup> Bei L-Gas handelt es sich um niederkalorisches Gas, bei H-Gas um hochkalorisches.

## 2. Anforderungen an ein DSM-Angebot im Produkt Long Term Options<sup>2</sup>

Grundsätzlich muss ein Industrie- oder Gewerbekunde lastganggemessen sein (RLM) und eine Mindestabschaltleistung in Höhe von 10 MW für den Rest des Gastages<sup>3</sup> anbieten können. Diese Leistung muss innerhalb einer Vorlaufzeit von drei Stunden zur Verfügung stehen. Allerdings muss es über den Tagesabruf hinaus 14 Tage verfügbar sein – bei entsprechender Kompensation. Es sind aber auch geringere Abschaltleistungen möglich, denn der Lieferant bzw. Bilanzkreisverantwortliche kann über Pooling die geforderte Mindestleistung erreichen.

Die Entschädigung für die entgangene Wertschöpfung erfolgt über einen Leistungspreis bei Kontrahierung und einen Arbeitspreis. Dieser Teil der Vergütung erfolgt nur im Falle eines tatsächlichen Abrufs. Die Rahmenbedingungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder Within-Day für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	1 Kalendermonat	DSM wird i. d. R. als Monatsprodukt kontrahiert
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung, ein Pooling kleinerer Leistungen durch den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) ist möglich
Abrufleistung	Vollabruf	DSM-Kontrakte werden ausschließlich über die gesamte angebotene Leistung abgerufen (Pooling möglich)
Übergabestelle/ Netzgebiet	NCG: in allen Regelenergie-Zonen (L- und H-Gas) Gaspool (L-Gas): Gasunie, GTG Nord, NOWEGA	Lieferort (Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzierung) auch im Verteilnetz
Preisstellung	EURO je MW und EURO/MWh	Leistungspreis für Vorhaltung und Arbeitspreis bei Abruf (EURO/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Maximal 14 Tage bei monatlichem System Buy im Leistungszeitraum

<sup>2</sup> Das bilaterale langfristige Regelenergieprodukt „Long Term Options“ (LTO) dient der langfristigen Absicherung von Regelenergiebedarfen. Es beinhaltet die Möglichkeit des Kaufs bzw. Verkaufs von Gasmengen durch den Marktgebietsverantwortlichen während des vereinbarten Leistungszeitraums und wird im Marktgebiet NCG in zwei Produktvarianten ausgeschrieben (Quelle: THE).

<sup>3</sup> Definition nach Wikipedia: Ein Gastag ist im Bereich der Gaswirtschaft der Zeitraum von 24 Stunden, an dem an einem Gashandelsplatz, z. B. der European Energy Exchange in Leipzig, Gasmengen gehandelt werden. In Deutschland ist der Gastag von 6:00 bis 6:00 Uhr (MEZ) des Folgetages üblich. Der Beginn des Gastages um 6:00 Uhr hat sich in der Gaswirtschaft etabliert, weil im Standardlastprofil der tägliche Gasverbrauch in der Nacht gering ist und morgens gegen 6 Uhr ansteigt.

Vorlaufzeit	Mindestens 3 Stunden	Angabe der Zeit, bis Leistungsreduzierung wirksam wird
-------------	----------------------	--

### 3. Einbindung von Unternehmen in den Regelenergiemarkt mittels bilateraler Produkte (Short Term Balancing Service)

Unternehmen haben die Möglichkeit, sich über das Produkt „**Short Term Balancing Service**“ (MOL Rang 4) am Regelenergiemarkt zu beteiligen, welches kurzfristig und hoch flexibel zur Deckung kurzzeitiger lokaler Versorgungsengpässe abgerufen werden kann. Hierbei handelt es sich um bilaterale Verträge zwischen dem Gasnachfrager und dem Marktgebietsverantwortlichen<sup>4</sup>. Bei Abruf wird ein Arbeitspreis bezahlt. Unternehmen sollten hier ihren Lieferanten über mögliche Potenziale informieren, wenn sie ein Gebot beabsichtigen.

Das Produkt wurde eingeführt, um im Falle lokaler Engpässe zusätzlich zu den Long Term Options Regelenergie kontrahieren zu können. Wird eine solche Ausschreibung getätigt, werden die Abrufmöglichkeiten unter Verträgen der Produktklassen Short Term Balancing Services und Long Term Options in einer gemeinsamen Merit-Order-Liste gelistet. Die Reihung erfolgt dann nur anhand des angebotenen Arbeitspreises in EUR/MWh (d. h. ohne Berücksichtigung der Gesamtkosten bzw. des Leistungspreises).

Parameter	Ausprägung	Beschreibung
Produktart	Rest of the day	Abruf am Vortrag für 24h-Band möglich oder Within-Day für den Rest des Gastages (1-24h)
Leistungszeitraum	Tage bis Monat	Leistungszeitraum wird jeweils ausgeschrieben
Leistung	min. 10 MW, danach in 1 MW-Schritten	Minimal angebotene Abschaltleistung
Abrufleistung	Vollabruf	Über gesamte angebotene Leistung
Übergabestelle/ Netzgebiet	Punkt innerhalb RE-Zone bzw. Netzgebiet	Lieferort (Standort des Industrie- oder Gewerbekunden mit Leistungsreduzierung) auch im Verteilnetz
Preisstellung	EURO/Gastag	Arbeitspreis bei Abruf (€/MWh)
Vorhaltdauer	Leistungszeitraum	Wird in Ausschreibung definiert
Vorlaufzeit	Angabe der Zeit, bis Leistungsreduzierung wirksam wird	Variabel, 1 - 23 Stunden

<sup>4</sup> „Marktgebietsverantwortlicher“ ist die von den Fernleitungsnetzbetreibern bestimmte natürliche oder juristische Person, die in einem Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetz Zugangs in einem Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind (§ 2 Nummer 11 GasNZV). Seit dem 1. Oktober 2021 ist dies einheitlich in Deutschland THE.

#### 4. Verfahren zur Angebotsabgabe

Ist die Ausschreibung vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht, kann der Lieferant/Bilanzkreisverantwortliche das Angebot für den Industriekunden abgeben bzw. mehrere Industriekunden zu einem Produktbündel zusammenschließen. Das Gebot enthält einen Leistungspreis für die Vorhaltung des ganzen Angebots über den gesamten Leistungszeitraum und einen Arbeitspreis je MWh für den Fall der Bereitstellung. Die technischen Randbedingungen, wie Losgröße, Netzbereich und Vorlaufzeit werden ebenfalls angegeben. Bei Zuschlag sind die Angebote verbindlich. Die Reihung (Merit Order Liste) erfolgt auf Basis der angebotenen Gesamtkosten in EUR/MWh/h.

Link zum Balancing Services Portal der Trading Hub Europe GmbH erhalten Sie [hier](#).

#### 5. Ablauf im Fall eines Abrufs

In den MOL-Rängen 1 und 2 erfolgt wie bisher auch ein direkter Handel an der Börse durch den Marktgebietsverantwortlichen, es werden also Börsenprodukte gehandelt. Für die Produkte im MOL-Rang 4 werden Ausschreibungen über das [Balancing Services Portal](#) der THE GmbH durchgeführt, an denen alle präqualifizierten Anbieter teilnehmen können, dabei geht es also um bilaterale Produkte.

Die Produkte im MOL 4 kommen daher für industrielle Verbraucher in Betracht. Im MOL 4 werden ab dem 1. Oktober 2021 im Balancing Services Portal die folgenden bilateralen Produkte genutzt:

- **Long Term Options (LTO) RoD:** Inhaltliche Ausgestaltung wurde bereits zum 1. Oktober 2020 angepasst; ggf. weitere Klarstellungen/Anpassungen zur Nettozufluss-/Nettoabfluss-Logik. *Die auszuschreibende Menge wird im Vorfeld eines jeden Winters zwischen THE, BMWK und BNetzA abgestimmt. Kurzfristige Sonderausschreibungen innerhalb des Winters zur ergänzenden Absicherung des Regelenergiebedarfs sind möglich.*
- **Long Term Options (LTO) Hourly:** Inhaltliche Ausgestaltung grundsätzlich wie bisher im Marktgebiet NCG
- **Short Term Balancing Services (STB):** Ausgestaltung analog zu den lokalen Börsenprodukten geplant. *Ausschreibung erfolgt lediglich kurzfristig bei einem entsprechenden Bedarf.*
- **Short Call Balancing Services (SCB):** Inhaltliche Ausgestaltung grundsätzlich wie bisher im Marktgebiet NCG
- **Flexibility Services (FLEX):** Inhaltliche Ausgestaltung grundsätzlich wie bisher im Marktgebiet GPL

Vor Abruf wird vom Marktgebietsverantwortlichen eine Merit-Order-Liste der Angebote erstellt, die auf dem Gesamtpreis (Leistungs- und Arbeitspreis) der einzelnen Angebote basiert. Im Fall eines DSM-Aufrufes hat der Anbieter/Industriekunde die angebotene Leistungsreduzierung nach Ablauf der angegebenen Vorlaufzeit bis zum Ende des Gastages bzw. bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Netzgebiet umzusetzen.

Nach Beseitigung der Gasmangellage können vom Marktgebietsverantwortlichen (MGV) Messdaten angefordert werden, um zu prüfen, ob die Leistungsreduzierung tatsächlich erfolgt ist. Sofern eine angebotene Leistungsreduzierung nicht bzw. nicht vollumfänglich erbracht wurde, erfolgt eine Pönalisierung durch den MGV gegenüber dem Anbieter! Diese wird vermutlich in den Verträgen zwischen Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) und Industrie-/Gewerbekunden festgehalten werden<sup>5</sup>.

## **6. Ansprechpartner bei vorhandenen Potenzialen zur Nachfrageflexibilisierung**

Ansprechpartner ist der Gaslieferant/Bilanzkreisverantwortliche des Unternehmens. Mit diesem schließt der Gasverbraucher auch den Vertrag über die Leistungsreduktion. Wenn es zum Abruffall kommt, wird der Kunde vom Lieferanten/BKV informiert und zur Reduktion „angewiesen“. Der Bilanzkreisverantwortliche schließt seinerseits den Vertrag über die Teilnahme am Regelenergieprodukt mit dem Marktgebietsverantwortlichen.

## **7. Ablauf des Vergütungsprozesses**

Die Abrechnung und Vergütung erfolgt nach Beendigung der Gasmangellage. Der Marktgebietsverantwortliche zahlt die DSM-Kompensationen an den Bilanzkreisverantwortlichen und dieser den Industrie- und Gewerbekunden aus.

## **8. Häufigkeit des Einsatzes von MOL 4-Produkten**

Die Merit-Order-Liste 4 und damit die freiwilligen Abschaltungen werden erst aktiviert, wenn es mit den Produkten auf MOL 1 bis 3 nicht mehr möglich ist, Regelenergie bereitzustellen. Entsprechende Aufrufe erfolgen aufgrund der im Gegensatz zu anderen Regelenergieprodukten wahrscheinlich höheren Arbeitspreise (und damit Gesamtkosten) als letztes auch in der MOL 4. Das bedeutet, dass die Aktivierung des LTO- bzw. DSM-Mechanismus und der Short Term Balancing Services die letzten beiden Maßnahmen sind, bevor Netzbetreiber Maßnahmen zum Erhalt der Systemsicherheit nach § 16 Abs. 2 EnWG und damit ggf. auch unfreiwillige Abschaltungen ergreifen können.

## **9. Rechtliche Grundlagen**

Die aktuell gültige EU-VERORDNUNG Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (SoS-VO) ordnet nachfrageseitigen Maßnahmen, u. a. auch freiwilligen Abschaltungen, eine hohe Bedeutung für die Sicherheit der Erdgasversorgung zu. Aufgrund dieser Vorgabe in Verbindung mit dem Verweis auf marktbasierende nachfrageseitige Maßnahmen in § 16 Abs. 1 EnWG konnte ein solcher *Demand Side Management*-Mechanismus innerhalb des Regelenergiemarktes entwickelt werden.

## **10. Risiken für Unternehmen im Notfallplan Gas im Fall einer Mangellage**

---

<sup>5</sup> Der Bilanzkreis bezeichnet ein virtuelles Mengenkonto für Erdgas, das den Handel am virtuellen Handelspunkt (VHP) des Marktgebietes mit der physischen Welt des Transport- und Verteilungsnetzes verbindet. Der Bilanzkreisverantwortliche weist einem Bilanzkreis Einspeisepunkte, Handelsmengen am VHP und Ausspeisepunkte zu.

Zur Sicherung der Systemstabilität der Erdgasversorgung werden zunächst marktbasierende Maßnahmen nach § 16 Absatz 1 EnWG (v. a. Regelenergie) eingesetzt. Sind diese ausgeschöpft, haben Netzbetreiber deutlich erweiterte Befugnisse, die Systemstabilität zu sichern. Dazu gehört auch, dass industriellen und gewerblichen Gasverbrauchern nach § 16 Abs. 2 EnWG der Gasbezug gekürzt werden kann, um die Systemstabilität aufrechtzuerhalten und die Versorgung der geschützten Kunden (Haushalte) zu sichern. Diese Zwangsabschaltung würde aktuell ohne eine volkswirtschaftlich begründete Reihenfolge und ohne eine finanzielle Kompensation der entstandenen Schäden erfolgen. Berücksichtigt werden muss auch nicht, ob ein Unternehmen bereits am Regelenergiemarkt teilnimmt.

### **11. Vorteil eines marktbasierenden DSM-Mechanismus für freiwillige Abschaltungen bei industriellen und gewerblichen Gasverbrauchern**

Unternehmen können vorab Potenziale zur Lastreduktion ermitteln und diese in Engpassfällen anbieten. Damit erhalten sie Erwartungssicherheit gegenüber der aktuellen Situation in der bei Gasmangellagen nicht klar ist, ob und wann im Fall von § 16 Abs. 2 EnWG von Seiten der Netzbetreiber Liefereinschränkungen verfügt werden. Zudem erhalten sie bei Angebotsabruf eine ihren Ausfallschäden angemessene Entschädigung (value of lost load) über den Zeitraum des Abrufs eines DSM-Angebotes. Besteht die Mangellage fort, könnte es anschließend auch zu unfreiwilligen Abschaltungen nach § 16 Abs. 2 EnWG kommen, dennoch wären die Vermögensschäden geringer.

### **12. Exkurs: Gasspeichergesetz**

Am 1. Mai 2022 trat das Gasspeichergesetz zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit in Kraft, das bis zum 1. April 2025 Mindestfüllstände in Deutschland vorsieht. Diese Füllstände sind an die europäischen Vorgaben angelehnt und folgen folgenden Zielen: Zum 1. Oktober 80 Prozent zum 1. November zu 90 Prozent und am 1. Februar zu 40 Prozent.

Zur Erfüllung dieser Ziele sieht das Gesetz ein dreistufen-Modell vor:

- Stufe 1: Befüllung durch Marktteilnehmer (Speichernutzer), ggf. schon im Frühjahr Anreiz zur Befüllung durch Ausschreibung Strategic Storage Based Options (SSBO)
- Stufe 2: Ggf. zusätzliche SSBO-Sonderausreibungen, sofern Mindestfüllstände zum jeweiligen Stichtag nicht erreicht werden
- Stufe 3: Sofern Mindestfüllstände immer noch nicht erreicht werden, kann der Marktgebietsverantwortliche selbst Gas kaufen und einspeichern

Vom Speichernutzer gebuchte, aber nicht genutzte Speicherkapazität sollen vom Speicherbetreiber an den Marktgebietsverantwortlichen zurückgegeben werden ("use it or lose it"-Prinzip).

Eine neue Umlage wurde dabei eingeführt, um die Kosten zu decken und die Möglichkeit, speicherbasierte strategische Optionen vertraglich festzulegen.

Die Nachfrageseite kann sich derzeit an der Füllung der Speicher nicht direkt beteiligen.

### **13. Gasauktionsmodell: Neues Load Reduction (LRD)-Produkt**

Ein neues Instrument der Trading Hub Europe GmbH (THE), das sog. LRD-Produkt, ist Mitte September 2022 in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Regelenergieprodukt, das ermöglichen soll, eine Gasmangellage zu vermeiden.

Anbieter mit Registrierender Leistungsmessung (RLM) können über die Regelenergie-Plattform der THE ihre Angebote zur Bereitstellung von Gasmengen einstellen. Das Instrument betrifft also Lieferanten der Industriekunden oder größere Industriekunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Million kWh bzw. eine Anschlussleistung von über 500 kW.

Bestimmte Anforderungen bezüglich der Losgröße, der Dauer sowie der Vorlaufzeit müssen berücksichtigt werden. Einerseits soll die Mindestgröße mindestens 1 MWh betragen und darf nur in Schritten von 1 MW erhöht werden. Zweitens können die Gasmengen für eine Mindestdauer von einem Tag und bis maximal 8 aufeinander folgende Tage angeboten werden. Schließlich ist die Vorlaufzeit zwischen einer und 72 Stunden wählbar.

THE kann die Angebote abrufen, wenn sie ihren Regelenergiebedarf über die Börse nicht abdecken kann. Die günstigsten Angebote erhalten – einer Auktion gleich – den Zuschlag. Die Anbieter erhalten eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Zeit, in der sie auf Gas verzichten können (Stunden, Tage etc.). Ziel ist es, unterschiedliche Produktionsprozesse möglichst breit abbilden zu können. So können Unternehmen selbst mitbeeinflussen, zu welchen Zeitpunkten eine Drosselung oder Abschaltung ihrer Prozesse sinnvoll ist. Wenn das Regelenergiepotenzial insgesamt ausgeschöpft ist und die Bundesnetzagentur Reduzierungen des Verbrauchs anordnet, wird dies nicht mehr möglich sein.

Die Kosten sind, wie im Regelenergiemarkt etabliert, in Form einer Umlage von den sog. Bilanzkreisverantwortlichen (z. B. Händlern, Lieferanten) getragen und werden über die Gasnetzentgelte an die Abnehmer weitergegeben.

#### **Ansprechpartnerin**

**Louise Maizières, DIHK**

E-Mail: [maizieres.louise@dihk.de](mailto:maizieres.louise@dihk.de)

Telefon: 030-20308-2207

**Hinweis:** Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die DIHK keine Gewähr. Sollten Ihnen Unklarheiten oder weitere Aspekte auffallen, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir das Merkblatt aktualisieren können.